

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 123 (1972)
Heft: 8

Artikel: Der Thurgau und der Schweizerische Forstverein
Autor: Hagen, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Thurgau und der Schweizerische Forstverein

Von *C. Hagen*, Frauenfeld

Oxf.: 946.1

In seiner 129jährigen Geschichte tagt der Schweizerische Forstverein im September 1972 zum fünften Mal im Kanton Thurgau. Die früheren Versammlungen fanden 1856, 1884, 1909 und 1947 statt. Die nachfolgende Abhandlung möchte die Beziehung des Thurgaus zum Schweizerischen Forstverein aufzeigen.

Gründung des Forstvereins

Aus den Annalen des Vereins wissen wir lediglich, dass anlässlich der Gründung am 27. Mai 1843 in Langenthal sich unter den 42 Gründungsmitgliedern auch ein Thurgauer befand. Anfang des Jahres 1843 hatte Johannes Stähelin das Amt als thurgauischer Kantonsforstinspektor angetreten. Stähelin war seit dem Besuch der Försterschule in Unterseen 1824/25 dem Gründer des Forstvereins, Karl Kasthofer, in Freundschaft verbunden. Aus dieser persönlichen Freundschaft und aus der amtlichen Stellung von Stähelin dürfen wir schliessen, dass er 1843 bei der Gründung des Forstvereins mit dabei war.

Jahresversammlung vom 7. und 8. Juli 1856 in Frauenfeld

Im Forstjournal Nr. 6 vom Juni 1856 erliess dessen Redaktor Walo von Greyerz den ersten Aufruf zum Besuch der Forstversammlung in der thurgauischen Kapitale. Das Komitee habe nicht nur für die Annehmlichkeiten des Lebens gesorgt, sondern auch den Besuch von interessanten Waldungen und prachtvollen Kulturen vorgesehen. Die Eisenbahn gehe bereits von Baden bis direkt nach Frauenfeld, und wer am Samstagabend in Bern die Postkutsche besteige, sei bereits am Sonntagnachmittag in Frauenfeld. — Das waren noch Zeiten. — Die Versammlung stand unter dem Präsidium von Forstmeister Kopp, das Aktuariat besorgte Forstmeister Stähelin, und als Kassier amtierte der um das Forstwesen der Stadt Frauenfeld sehr verdiente Oberstleutnant Rogg. Die Sekretariatsgeschäfte lagen bei Forstinspektor Wietlisbach von Bremgarten und Forstmeister Hertenstein von Kyburg, dem nachmaligen Bundesrat.

In einer ausgezeichneten Begrüßungsansprache schilderte Forstmeister Kopp die forstlichen Zustände im Kanton Thurgau und betonte zum Abschluss, er sei leider nicht in der Lage, das thurgauische Forstwesen in einem rosigen Lichte zu schildern. Er sei jedoch überzeugt davon, dass nur die bal-

dige Einführung eines Forstgesetzes den Missständen im Thurgauer Wald Abhilfe schaffen könne. Aus den Akten und Berichten geht unmissverständlich hervor, dass die thurgauischen Forstmeister Kopp und Stähelin mit der Durchführung der Forstversammlung günstige Voraussetzungen für die Annahme des in Vorbereitung begriffenen Forstgesetzes von 1860 schaffen wollten.

Der fachliche Teil der Versammlung, welcher ebenfalls vom Tagungspräsidenten Kopp vorbereitet worden war, befasste sich mit folgenden Themen:

1. Denkschrift an den hohen Bundesrat, betreffend die Folgen der Waldverwüstung im schweizerischen Hochgebirge. *Referent*: Professor Elias Landolt, Zürich.
2. Bisherige Erfahrungen mit kantonalen Forstgesetzen, Notwendigkeit und wünschbarer Inhalt derselben. *Referent*: Oberforstmeister Finsler, Zürich.
3. Verfahren und Minimalanforderungen an die Forsteinrichtung in Gemeinde- und Korporationswaldungen. *Referent*: Professor Elias Landolt, Zürich.
4. Wahl der geeigneten Mischungsformen im Hochwaldbetrieb. *Referent*: Oberforstmeister Finsler, Zürich.
5. Beurteilung des Nieder- und Mittelwaldbetriebes und Durchführung desselben. *Referent*: Forstmeister Meister, Benken ZH.
6. Vor- und Nachteile des Wald-Feld-Baues. *Referent*: Forstverwalter Walo von Greyerz, Lenzburg.

Im Vordergrund der fachlichen Beratung stand der Vortrag von Elias Landolt über die Waldverwüstung im Hochgebirge. An der Forstversammlung Frauenfeld gelangte dieser von einer Kommission des Forstvereins unter dem Vorsitz Landolts bearbeitete Bericht erstmals an eine weitere Öffentlichkeit. Die Versammlung in Frauenfeld beschloss, den Bericht der Kommission Landolt, der auch der Thurgauer Kopp angehörte, durch Vermittlung von Forstmeister Nationalrat Meister dem Bundesrat zu überreichen. Dieser vorerst vereinsinterne Bericht bildete die Grundlage für das im Auftrage des Bundesrates von Landolt im Jahre 1862 erstattete Gutachten über den Zustand der Gebirgswaldungen.

Die waldbaulichen Exkursionen der Jahresversammlung 1856 führten durch die Waldbezirke Schollenholz, Oberholz und Altholz sowie in die Murgebene der von Forstmeister Kopp betreuten Forstverwaltung Frauenfeld. Am zweiten Tag galt ein weiterer Waldbesuch der benachbarten Forstverwaltung Elgg im Kanton Zürich.

Ein Teil der Versammlungsbesucher in Frauenfeld verreiste am 9. Juli zum Besuche der Versammlung süddeutscher Forstwirte in Kempten im Allgäu. Eine andere Gruppe liess sich durch Forstadjunkt Weinmann durch die Stadtwaldungen von Winterthur führen.

Jahresversammlung 10. bis 13. August 1884 in Frauenfeld

Regierungsrat Vogler eröffnete am 11. August morgens 7 Uhr! als Departementschef und OK-Präsident die geschäftliche Sitzung im Grossratsaal Frauenfeld. In einem überaus einlässlichen, heute noch eine forsthistorische Fundgrube darstellenden Referat schilderte er die thurgauische Forstgeschichte von 1798 bis 1884. Er zeigte dabei auch auf, dass trotz der Verwerfung der Forstgesetze von 1839, 1860 und 1870 auf dem Wege der Verwaltungsorganisation und der Belehrung beachtliche Fortschritte erzielt werden konnten. In den Staatswaldungen hatte der Regierungsrat und der Forstdienst ohnehin ein freies Betätigungsfeld. Der Grosse Rat der 80er Jahre galt als ausgesprochen waldfreundlich und ermöglichte grosszügige Forstverbesserungen und Arrondierungskäufe in den Staatswaldungen. Für die Verbesserung des Forstwesens in den Gemeinden machte der Regierungsrat ausgiebig von dem ihm nach der Verfassung zustehenden Aufsichtsrecht Gebrauch. So war das Bild des unter der Leitung von Kantonsforstmeister Anton Schwyter sen. stehenden thurgauischen Forstwesens Anno 1884 ein sehr günstiges.

Der Präsident des ständigen Komitees, Professor Landolt, leitete den fachlichen Teil der Tagung, welcher folgende Themen umfasste:

1. Die Vorteile der natürlichen Verjüngung im Vergleich mit der Kahlschlagwirtschaft und der künstlichen Bestandesbegründung. *Referent:* Oberförster Wietlisbach, Solothurn (Mittelland, Jura); *Korreferent:* Forstadjunkt Steiner, Chur (Alpen).
2. Welche Mittel und Wege führen in der Schweiz dazu, den Material- und Geldertrag der Waldungen möglichst zu steigern und einer ausgedehnten Holzindustrie Eingang zu schaffen. *Referent:* Prof. Dr. Bühler, Forstschule, Zürich; *Korreferent:* Forstmeister Meister, Sihlwald, Zürich.
3. Ist das Bau-, Säg- und Nutzholz mit oder ohne Rinde gemessen zum Verkauf zu bringen. *Referent:* Forstmeister Schwyter, Frauenfeld.

Während das dritte Thema wegen Zeitmangels nicht mehr zur Behandlung kommen konnte, beanspruchten die beiden ersten Referate und Korreferate um so mehr das Interesse der Teilnehmer. Das Problem der natürlichen Waldverjüngung gehörte damals, unter dem Einfluss von Karl Gayer, Waldbauprofessor in München (1822 bis 1907), zum forstlichen Tagesgespräch. Die in den 80er Jahren auch in der Schweiz aufgenommenen Gedanken Gayers führten geradlinig zur schweizerischen Waldbauschule unter Engler (1869 bis 1923), Schädelin (1873 bis 1953) und Leibundgut seit 1940.

Die Exkursionen vom 11. und 12. August 1884 standen unter der Leitung von Kantonsforstmeister Schwyter. Am 11. August führten die Besichtigungen durch die Waldungen Riegerholz und Altholz der Bürgergemeinde Frauenfeld, wo sich Gelegenheit bot, die Erfolge der vor 42 Jahren eingeführten technischen Bewirtschaftung zu demonstrieren.

Am 12. August fuhr man zu früher Stunde nach Schloss Steinegg, wo der Besitzer, Dr. Ziegler, ein ausgiebiges Frühstück offerierte. In der Staatswaldung Steinegg-Kalchrain wurden die grossen Aufforstungen auf der ehemaligen Schafweide des Schafferetshofes besichtigt. Den Abschluss der Exkursion bildete ein ausgiebiger Abendtrunk in Kalchrain.

Für die Nachexkursion vom 13. August blieb nur ein kleiner Harst von 16 Mann zurück. Die Wanderung führte in die Bürgergemeindewaldungen von Weinfeldern und Tägerwilen.

Den «Genius loci» für die Forstversammlung 1884 hielt Pfarrer Christinger von Hüttlingen in einem Sinnspruch fest, der während der geschäftlichen Verhandlungen den Grossratssaal schmückte:

«Zwei Forstgesetze gingen aus von diesem Saal,
des Volkes Stimme doch verwarf sie allzumal;
drum mögen Sie uns heute lehren,
den Wald durch Bildung zu vermehren,
die Stimme ernster Wissenschaft,
die Irrtum schlägt und Einsicht schafft,
sie hat ja auch Gesetzeskraft.»

Jahresversammlung vom 22. bis 25. August 1909 in Frauenfeld

Der Lokalpräsident Regierungsrat Wild, Forstdirektor des Kantons Thurgau, eröffnete am 23. August 1909 die Jahresversammlung im Rathhau-saal. Er schilderte die Veränderungen im thurgauischen Forstwesen seit der letzten Forstvereinsversammlung vor 25 Jahren, Anno 1884. Mit Stolz durfte er darauf hinweisen, dass der Kanton in Vollziehung des Forstgesetzes von 1902 eine neuzeitliche Forstverfassung in Form einer Vollziehungsverord-nung zum Eidgenössischen Forstpolizeigesetz erhalten habe, welche 1907 in Kraft getreten sei. Der Kanton sei nun in drei Forstkreise eingeteilt, womit eine intensivere Betreuung der Wälder in die Wege geleitet werden könne.

In der geschäftlichen Sitzung unter dem Vorsitz von Kantonsforstinspek-tor Muret, Lausanne, wurde erstmals die Schaffung von Waldreservationen in Verbindung mit der schweizerischen Naturschutzkommission erörtert. Eine heftige Diskussion entbrannte bei der Beratung über die Neugestaltung des Studienprogrammes an der Forstschule und der obligatorischen Praxis. Professor Engler verteidigte mit Vehemenz die Haltung und Förderung des wissenschaftlichen Niveaus der Ausbildung, während einzelne Praktiker für eine Reduktion der theoretischen Fächer und für eine vermehrte Berück-sichtigung der praktischen Ausbildung plädierten. Die Versammlung folgte bei der Abstimmung den überzeugenderen Argumenten Englers.

Der fachliche Teil umfasste folgende Vorträge:

1. Lage des Holzmarktes mit besonderer Berücksichtigung des Zusammen-schlusses der Käuferschaft (5 Thesen). *Referent:* Oberförster Müller, Biel.

2. Orientierung über die bisherigen Ergebnisse der Schweizerischen Forststatistik. *Referent*: Prof. Decoppet.
3. Monographische Skizze über die Waldungen im Kanton Thurgau. *Referent*: Forstmeister P. Etter, Steckborn.

Die Verhandlungen des Forstvereins sowie die Fachvorträge von 1909 sind heute noch, oder wieder, von brennender Aktualität:

- Studienprogramm und Praxis sind wieder zur Diskussion gestellt.
- Die Zusammenarbeit zwischen Waldwirtschaft und Holzwirtschaft bedarf dringend einer durchgreifenden Neugestaltung.
- Die Schweizerische Forststatistik soll in den nächsten Jahren einer durchgreifenden, computergerechten Revision unterworfen werden.
- Die monographische Skizze über die Waldungen im Kanton Thurgau darf heute noch als mustergültige vegetationskundliche und standortkundliche Arbeit bezeichnet werden. 40 Jahre später gelangte der Sohn des Verfassers, Forstingenieur Hermann Etter, mit pflanzensoziologischen Methoden zu den gleichen Ergebnissen und Folgerungen.

Damit leiten wir über zu den Exkursionen von 1909 denen Forstmeister Fischer, Romanshorn, zwei Dichterworte voranstellte, nämlich:

J. W. Goethe:

«Die Natur ist das einzige Buch, das auf allen Blättern grossen Inhalt bietet.»

F. Schiller:

«Nichts führt zum Guten, was nicht natürlich ist.»

Der Vortrag von Forstmeister Paul Etter und das Exkursionsthema seines Kollegen J. Fischer zeigen deutlich die Grundhaltung der jungen Generation, welche seit der Kreisteilung im Jahre 1907 am Werk war. Der naturnahe Waldbau, ausgehend von Gayer, und für die Schweiz von Engler in gültige Formen gegossen, brach sich auch im Thurgau Bahn. Vor dem Ausmarsch zur ersten Exkursion fand im Hotel «Bahnhof» das Bankett statt. Der auf Veranlassung von Regierungsrat Anton Schmid durch den Staat Thurgau gestiftete Ehrenwein floss in reicher Menge. Regierungspräsident Wild gab in seinem Toast dem Wunsche Ausdruck, dass sich der Forstverein für eine erweiterte eidgenössische Gesetzgebung über die Privatwaldungen einsetzen sollte. Es war dies ein Postulat, welches die thurgauische Forstwirtschaft in den folgenden Jahrzehnten dauernd beschäftigen sollte. Die erste Exkursion der Jahresversammlung 1909 führte Kantonsforstmeister Schwyter durch die Waldungen der Bürgergemeinde im Rüegerholz und im Altholz, welche von 1843 bis 1861 durch Professor Kopp und seither durch Forstmeister Schwyter mustergültig bewirtschaftet worden waren. Im Altholz offerierte die Bürgergemeinde einen reichhaltigen Aser, und Bürgerpräsident Huber lobte den Wald in «allen seinen Funktionen».

Der zweite Tag war dem Besuch der Bürgergemeindewaldungen von Bischofszell unter der Leitung von Forstmeister Fischer gewidmet, welche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine ausgezeichnete Bewirtschaftung zum Teil durch technisch gebildete Forstleute erfahren hatten (Rauch von Diesenhofen, Rüedi, nachmaliger Oberforstmeister des Kantons Zürich, Löhner, Gyr, nachmaliger Kreisoberförster in Balsthal).

Ein fröhlicher Aser in der Waldschenke und ein reichhaltiges Mittagessen im Hecht zu Bischofszell beschlossen die Tagung. Henne beschreibt in seiner Festschrift 1942 die Exkursion im Bischofszeller Wald 1909 als eine Darstellung der Entwicklungsphasen waldbaulicher Erkenntnis. Ein deutlicher Hinweis darauf, wie der Exkursionsführer, Forstmeister Fischer, den Waldbau nicht nur technisch beherrschte, sondern auch geistig bewältigte.

Jahresversammlung vom 31. August bis 3. September 1947 in Romanshorn

Nach 38 Jahren — zwei Weltkriege waren auch an der Waldwirtschaft nicht spurlos vorbeigegangen — versammelte sich der Schweizerische Forstverein wiederum im Thurgau. Als Festort wurde der aufstrebende Hafenort Romanshorn am Bodensee, mitten im Laubmischwaldgebiet gewählt. Die Wahl des Festortes galt nicht zuletzt dem Nestor des aktiven thurgauischen Forstpersonals, Forstmeister Jakob Fischer, welcher zwei Jahre später in den Ruhestand trat. Darüber hinaus galt es aber auch Kenntnis zu nehmen von mannigfachen Fortschritten im Forstwesen des Kantons. 1935 war Dr. Wilhelm Stähelin zum Forstdirektor des Kantons gewählt worden. Mit klarer Zielsetzung hatte er eine stufenweise Reorganisation geplant, welche die besonderen Gegebenheiten der Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkrieges klug ausnützte und mit der Revision der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Eidgenössischen Forstpolizeigesetz im Jahre 1946 abgeschlossen wurde. Mit dieser Revision wurde ein weiterer Forstkreis geschaffen und die neuzeitliche Gliederung der Beförderung in die Wege geleitet. Damit begann auch die Integration des Privatwaldes. Die praktische Realisierung der neuen Zielsetzungen war die Aufgabe von Walter Straub (1937 bis 1944 Forstadjunkt, 1944 bis 1967 Kantonsforstmeister). Regierungsrat Stähelin, Kommissionspräsident für die Revision des Eidgenössischen Forstgesetzes im Jahre 1946, sorgte dafür, dass der neue Artikel 26 des Gesetzes im Thurgau nicht toter Buchstabe blieb. Bereits an den Exkursionen der Forstversammlung 1947 konnten die stolzen Erfolge der ersten Privatwaldzusammenlegungen vorgezeigt werden. An der Forstversammlung Romanshorn bildete der Einbau der obligatorischen Lehrpraxis in das Studium an der ETH das Haupttraktandum der Geschäftssitzung. Die entsprechenden Anträge, welche zur heute noch gültigen Lösung durch den Schweizerischen Schulrat führten, fanden grossmehrheitliche Zustimmung. Gegenwärtig, im Jahre 1972, ist die Reform des Forststudiums wieder aktuell und erhitzt die Gemüter. Die wissenschaftlichen Vorträge der Versammlung in Romanshorn lauteten:

1. «Vom Mittelwald und seiner Umwandlung in Hochwald.» *Referent:* Forstmeister Hans Vögeli, Andelfingen.
2. «L'épicéa, un hôte de la forêt feuillue.» *Referent:* Forstinspektor E. Rieben, Vallorbe.

Beide Vorträge standen mit den Fachexkursionen in Zusammenhang, welche am 1., 2. und 3. September stattfanden. Die Exkursion vom 1. September führte durch die seit 1880 in indirekter Umwandlung stehenden Mittelwaldbestände des Staatswaldreviers Kreuzlingen. Die Tagesexkursion vom 2. September galt den an Fichtenstarkholz reichen ehemaligen Mittelwäldern des Bezirkes Diessenhofen. Der 1970 verstorbene Forstmeister Paul Altwegg, Mannenbach, Nachfolger von Paul Etter, durfte auf dieser Exkursion sein beispielhaftes, oft unverstandenes waldbauliches Wirken aufzeigen.

Die Schlussexkursion vom 3. September, welche vorab von der jüngeren Generation besucht wurde, galt pflanzensoziologischen und bodenkundlichen Studien in den Laubmischwäldern von Uttwil und Romanshorn. Dr. Hermann Etter, Sohn des 1936 im Untersee verunglückten Forstmeisters Paul Etter, besorgte die Einführung in diese damals modernsten Grundlagen der schweizerischen Waldbauschule.

Die erste Nachkriegsversammlung in Romanshorn ist als berühmtes Fest in die Annalen des Schweizerischen Forstvereins eingegangen, und in den Berichten fand die thurgauische Gastfreundschaft besondere Anerkennung.

Ausblick auf die Jahresversammlung vom 21. bis 23. September 1972 in Weinfeldern

Turnusgemäss nach 25 Jahren darf der Thurgau im Herbst 1972 wiederum Gastgeber des Schweizerischen Forstvereins sein. Als Festort wurde diesmal die zweite thurgauische Kapitale, das aufstrebende Regionalzentrum Weinfeldern, gewählt. Weinfeldern, am Fusse des Ottenberges in der weiten Thurebene gelegen, beherbergt im Sommer den Grossen Rat und ist Hauptsitz der thurgauischen Kantonalbank. Geographisch bildet Weinfeldern unbestreitbar das Zentrum des Kantons. Von Weinfeldern aus ging auch die Thurgauische Freiheitsbewegung im Jahre 1798. Seit dieser Zeit herrscht zwischen dem geographischen Zentrum Weinfeldern und dem Verwaltungszentrum Frauenfeld ein Wettstreit und eine gewisse Rivalität, welche sich gelegentlich in ernsthaften Auseinandersetzungen im Parlament und in der politischen Meinungsbildung äusserte. Doch immer wieder fanden sich die Exponenten der beiden Zentren zur fruchtbaren Zusammenarbeit im Dienste des Kantons.

Die Jahresversammlung des Forstvereins im Jahre 1972 stellt für Weinfeldern einen Markstein dar. Zum ersten Mal in der 129jährigen Geschichte des Vereins tagen die schweizerischen Forstingenieure in Weinfeldern. Diese Jahresversammlung ist zugleich die erste schweizerische Tagung, welche das 1972 neueröffnete Hotel «Thurgauerhof» und die Räumlichkeiten des neu-

geschaffenen Gemeindezentrums am Marktplatz benützen darf. *Auch in forstlicher Beziehung gilt es 1972 in Weinfelden ein Jubiläum zu feiern. Vor 130 Jahren, im Herbst 1842, wurde in der Person von Johannes Stähelin der erste thurgauische Forstinspektor mit Sitz in Weinfelden gewählt.*

Die Forstversammlung in Weinfelden gibt Anlass, auf die letzten 25 Jahre (1947 bis 1972) der thurgauischen Forstgeschichte Rückschau zu halten und einen Ausblick in die Zukunft zu tun.

Forstrecht und Forstorganisation

Die Forstverordnung 1946 leitete die Integration des Privatwaldes ein. In zäher Arbeit wurden die Zwergförsterstellen ausgemerzt und die regelmäßige Weiterbildung des Forstpersonals institutionalisiert. Die Revision der Forstverordnung im Jahre 1959 brachte die Schaffung eines fünften Forstkreises, diejenige des Jahres 1963/64 die Ausdehnung des Schutzwaldstatuts auf den ganzen Kanton. Mit dieser bisher letzten Revision wurde die bedeutende Rechtsgrundlage für die allgemeine Unterstützung forstlicher Projekte durch Bund und Kanton und für einen besseren Waldschutz geschaffen. Spezielle Grundsatzentscheide wurden 1966 und 1969 für die Regelung der Bauabstände von der Kulturgrenze des Waldes erlassen. In den kommenden Jahren werden neue forstrechtliche Entscheide fällig werden.

Ob hiezu eine erneute Revision der Forstverordnung genügt, oder ob ein kantonales Forstgesetz geschaffen werden soll, ist noch nicht entschieden.

Über die Entwicklung der Beförsterung seit 1927 gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft:

<i>Jahr</i>	<i>Aufsichts- gebiet ha</i>	<i>Anzahl Förster</i>
1927	120	152
1931	128	145
1938	128	144
1945	160	115
1955	248	74
1972	305	60

Auf diese Entwicklung in der Beförsterung darf der Thurgau aufrichtig stolz sein. Viel Kleinarbeit und kluges forstpolitisches Taktieren waren notwendig, um eine Organisation und ein Försterkorps zu schaffen, welches im heutigen Umbruch der Forst- und Holzwirtschaft bestehen kann. Wenn die Forstmeister bei den Organisationsproblemen gelegentlich am Ende ihres Lateins standen, durften sie immer auf die machtvolle Unterstützung durch

den Forstdirektor zählen (1935 bis 1968 Dr. W. Stähelin, seither Regierungsrat J. Harder).

Strukturprobleme

In einem Privatwaldkanton sind neben der Beförderung die Strukturprobleme von besonderer Bedeutung. Eine vollgültige Beförderung bildet die Grundlage für die Bewältigung der Strukturprobleme. Jede Diskussion um zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit ist leeres Gerede, wenn nicht zuerst auf Kreis- und Revierebene Ordnung geschaffen wird. Der gut ausgebildete Revierförster ist die Schlüsselfigur für die Meisterung der Strukturprobleme. Ohne ihn steht der beste Oberförster da wie ein Kompaniechef ohne Unteroffiziere.

Im Verlaufe von 112 Jahren (1860 bis 1972) ist die Zahl der Privatwaldbesitzer im Thurgau lediglich von 10 289 auf rund 10 000 zurückgegangen. Die Parzellenzahl konnte jedoch von 38 170 auf 18 800 reduziert werden. Durch die Waldzusammenlegung, welche in der Form der Parzellarzusammenlegung im Thurgau immer noch forstpolitische Priorität besitzt, sowie durch die Arrondierungspolitik von Staat und Gemeinden gehen Aufstokkung und Strukturbereinigung weiter. 74 Prozent der thurgauischen Privatwaldfläche sind bis heute durch das Zusammenlegungsverfahren erfasst worden. In den Zusammenlegungsgebieten wurden bis 1970 300 km neue Waldwege gebaut, 179 km sind baureif.

Weitere Gegenwarts- und Zukunftsprobleme

Meine Kollegen aus dem thurgauischen Forstdienst berichten in dieser Sondernummer zur Forstversammlung 1972 über wichtige Gegenwarts- und Zukunftsprobleme, die uns beschäftigen. Die Vielfalt der forstlichen Probleme im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts verlangt eine intensive Gemeinschaftsarbeit des ganzen Forstpersonals. Das Kantonsforstamt in Verbindung mit den Kreisforstämtern bildet den Führungsstab des Departementchefs. Zusammenarbeit auf allen Stufen wird gross geschrieben. Über den Inhalt dieser Sondernummer hinaus werden die Fachreferate vom 22. September Probleme berühren und Lösungen aus der Sicht des Thurgaus aufzeigen, welche von allgemeiner Bedeutung sind. Schliesslich sollen die vorgesehenen Exkursionen das geschriebene und gesprochene Wort zur Selbstdarstellung des thurgauischen Forstwesens ergänzen und abrunden.

Nachwort

Die Konfrontation der thurgauischen Forstgeschichte in den vergangenen 129 Jahren mit der Geschichte des Schweizerischen Forstvereins wollte aufzeigen, wie gross der Einfluss des Forstvereins zu allen Zeiten auf die Forstwissenschaft und auf die forstliche Praxis war. Die Zusammenhänge sind

klar und eindeutig. Der Thurgau freut sich darauf, den Forstverein in Weinfelden würdig zu empfangen, wo vor 130 Jahren der erste thurgauische Kantonsforstinspektor, Johannes Stähelin, die Ernennungsurkunde des Kleinen Rates erhielt.

Benutzte Quellen

Archiv Kantonsforstamt TG, Akten Forstversammlungen: 1856, 1884, 1907, 1947.

Schweizerisches Forstjournal, Jahrgänge 1856 und 1857, Verlag Hegner, Lenzburg.

Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgänge 1884, 1885, Verlag Orell Füssli & Co., Zürich.

Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 1909, Verlag A. Francke, Bern.

Beiheft zu den Zeitschriften des Schweiz. Forstvereins Nr. 22, Jahrhundertfeier in Langenthal 1943, Bächler & Co., Bern.

Einfluss des Schweiz. Forstvereins auf die Entwicklung des Forstwesens in der Schweiz 1843 bis 1938, von A. Henne, Bächler & Co., Bern.

Festschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum des Schweiz. Forstvereins, von Elias Landolt, Orell Füssli & Co., Zürich 1893.

Verzeichnis der Studierenden an der forstlichen Abteilung des Eidg. Polytechnikums 1855 bis 1905, Zürich 1893 bei Aschmann und Scheller.